

VERLETZUNGEN DER MEINUNGSFREIHEIT UND DES RECHTS AUF MEINUNGSÄUSSERUNG

Jedermann hat Recht auf Meinungs- und Ausdrucksfreiheit.

**Art. 19 der allgemeinen Deklaration
der Menschenrechte.**

Die Meinungs- und Redefreiheit stellt für den Bürger unbestreitbar die fühlbarste Konsequenz des demokratischen Regimes dar. Tatsächlich dient sie am häufigsten als Masstab für die Beurteilung des demokratischen Charakters dieses oder jenes Staates. Die Verfassungen der UdSSR und der Satellitenländer führen alle unter den „Rechten des Bürgers“ die Meinungs- und Redefreiheit an. Es genügt jedoch, die entsprechenden Artikel zu lesen, um festzustellen, dass schon die in den Verfassungen vermerkten Einschränkungen die Meinungs- und Redefreiheit in eine sinnlose Redensart verwandeln.

DOKUMENT 1 (SOWJET UNION)

Verfassung der U.d.S.S.R.

Artikel 125:

„In Übereinstimmung mit den Interessen der Werktätigen und zum Zwecke der Festigung des sozialistischen Systems werden den Staatsbürgern der UdSSR durch Gesetze garantiert:

- a) Die Freiheit des Wortes,
- b) Die Freiheit der Presse,
- c) Die Freiheit der Versammlungen und Meetings,
- d) Die Freiheit der Strassenumzüge und Kundgebungen.

Die Rechte der Staatsbürger werden dadurch gewährleistet, dass den Werktätigen und ihren Organisationen die Druckereien, Papiervorräte, öffentliche Gebäude, Strassen, das Nachrichtenwesen und andere materielle Bedingungen, die zu ihrer Ausübung notwendig sind, zur Verfügung gestellt werden.“

Dem Beispiel der Sowjetunion, folgend, haben auch alle Satellitenstaaten in ihren Verfassungsurkunden bestimmt, dass das Recht auf frei Meinungsäußerung und die übrigen aufgeführten Grundrechte allein die Festigung des volksdemokratischen Regimes zum Ziele haben und nur in diesem einen Sinne ausgeübt werden dürfen.

DOKUMENT 2 (RUMÄNIEN)

Verfassung der Rumänischen Volksrepublik vom 24. September 1952

Artikel 85:

In Übereinstimmung mit den Interessen der Arbeiter und zwecks Festigung des volksdemokratischen Regimes gewährleistet das Gesetz der rumänischen Volksrepublik ihren Bürgern folgende Rechte,

- a) Redefreiheit,